

Gartensiedlung Sängglen in Pfaffhausen bei Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **51 (1964)**

Heft 8: **Städtisches Wohnen**

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-39710>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gartensiedlung Sägglen in Pfaffhausen bei Zürich



1

Bebauungsplan 1960, Baubeginn 1961

Projekt und Ausführung: Philipp Bridel, Architekt

BSA/SIA, + Hugo Spirig, Architekt, Zürich

Ingenieur: Soutter & Schalcher, Zürich

Gartengestaltung (Mitarbeit): A. Bär, Aarau

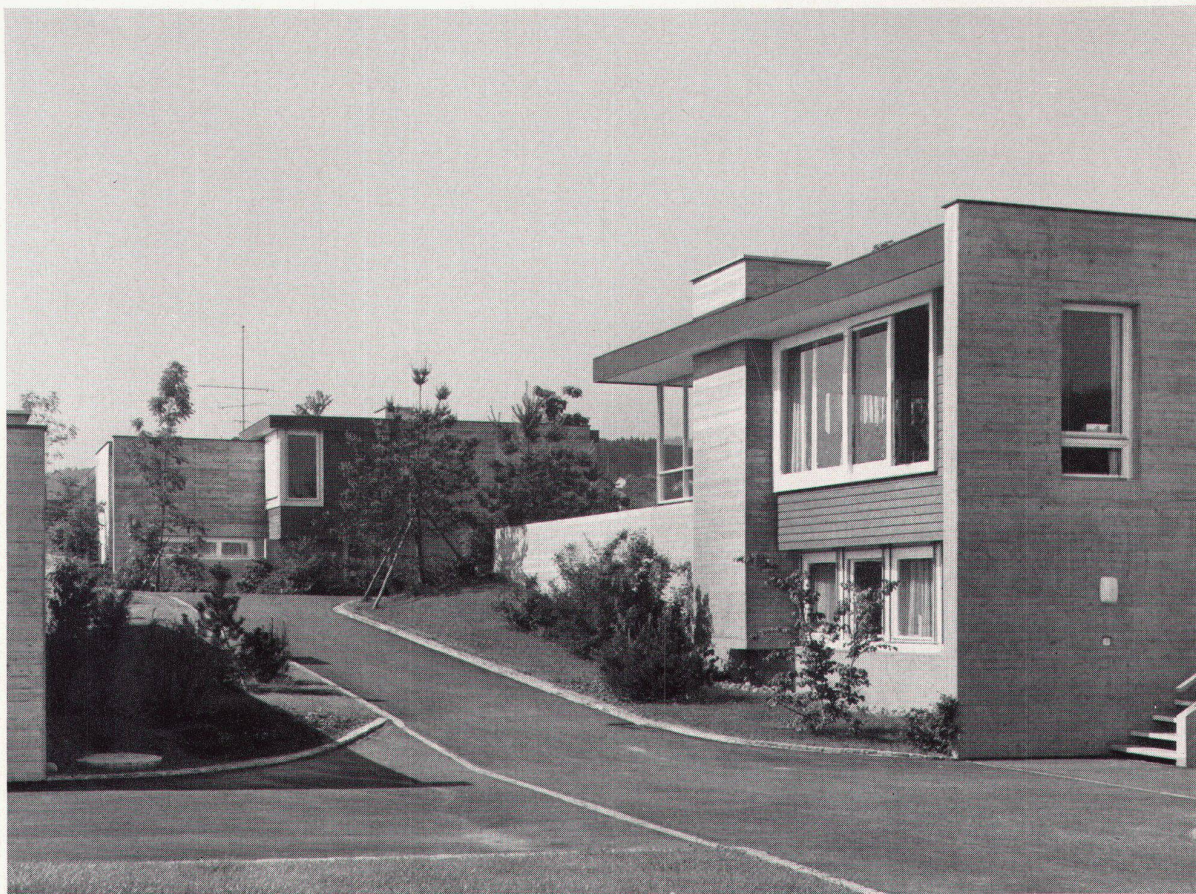
In Pfaffhausen, nahe bei Zürich, sind die letzten Bauten der Gartensiedlung «Sägglen» im Entstehen begriffen. Das Grundstück von über 40000 m² liegt terrassenförmig am leicht abfallenden oberen Teil des Osthanges des Glattales. Es ist einerseits nach Süden auf weite offene Matten und den Waldrand, andererseits nach dem Zürcher Oberland orientiert. 33 ein-, eineinhalb- und zweistöckige Einfamilienhäuser mit Garagen sind in Gruppen von drei bis vier Gebäuden zu einem städtebaulichen Ganzen gestaltet. Den nördlichen Abschluß der Anlage bildet ein Mehrfamilienhaus. Das Zusammenrücken der Häuser zu verschiedenen «Weilern» ermöglicht, bei einer Grundstücksgröße von etwa 1000 m², die Schaffung von zusammenhängenden Grünzügen, welche die Gebäudegruppen voneinander räumlich trennen. Dadurch entsteht eine sich durch die Gartensiedlung ziehende Parkanlage, in welcher die einzelnen Gebäude ihren individuellen Charakter erhalten können. Die «Weiler» haben ihre eigenen privaten Zugangssträßen, welche von einer Quartierstraße abzweigen. Die Häuser der Gartensiedlung beruhen durchgehend auf dem gleichen architektonischen Prinzip. Alle sind in der Konstruktion und in der Wahl der Materialien gleich. Fassaden, welche nach der Sonne oder nach einer Aussicht orientiert sind, werden mit großen Fenstern und Türen und deshalb im Ständerbau mit Holzschalung, Fassaden mit vereinzelter Öffnungen im Prinzip in Sichtbeton oder Kalksandsteinmauerwerk ausgebildet. Die Flachdachkonstruktion ist durchgehend in Holz und Kupfer.

Die Einfamilienhäuser sind in Größe und Aufbau, entsprechend ihrem Raumprogramm, verschieden. Die Zimmerzahl schwankt zwischen fünf und neun, der Kubikinhalt zwischen 850 und 1300 m³. Wohn- und Esszimmer bilden in der Regel einen großen Raum. Je nach Topographie des Geländes sind im Untergeschoß von verschiedenen Häusern ein bis zwei Räume untergebracht, die nach Wunsch als unabhängige Wohnungen vermietet werden.

Wie war die Verwirklichung dieser Aufgabe möglich? Herr und Frau W. Hofstetter, Landwirte im Dorf, haben es vorgezogen, ihr großes Grundstück erst dann freizugeben, wenn ein verbindlicher Bebauungs- und Quartierplan vorliegt. Nachdem der Gesamtplan vom Kanton spontan unterstützt und von der Gemeinde bewilligt wurde, verkauften die Eigentümer einige Parzellen, um den Beginn der Siedlung, die Erschließung, zu finanzieren. Mit der Unterzeichnung des ersten Kaufvertrages wurden für die ganze Parzelle und damit für die gesamte Bebauung besondere Grunddienstbarkeiten festgelegt: Verbindlicherklärung der Bauidee des Bebauungs- und Quartierplanes, der Anordnung der Gebäude und Zufahrten, der Ausnützung in Form einer Baubeschränkung, der Wahl des Flachdaches, der Architektur, Material und Farbe. Im Architektenvertrag und später in Werkverträgen sind weitere Vorschriften über architektonische, gartengestalterische Grundlagen mit den Bauherren beziehungsweise Kaufinteressenten festgelegt worden. Diese Rechtsgrundlagen ermöglichten die architektonische Sicherstellung und damit die Verwirklichung der Idee. Ph. B.

1

Blick nach Westen gegen den Geißbergwald
Vue vers l'ouest en direction de la forêt
Western view onto Geissberg forest



2

2

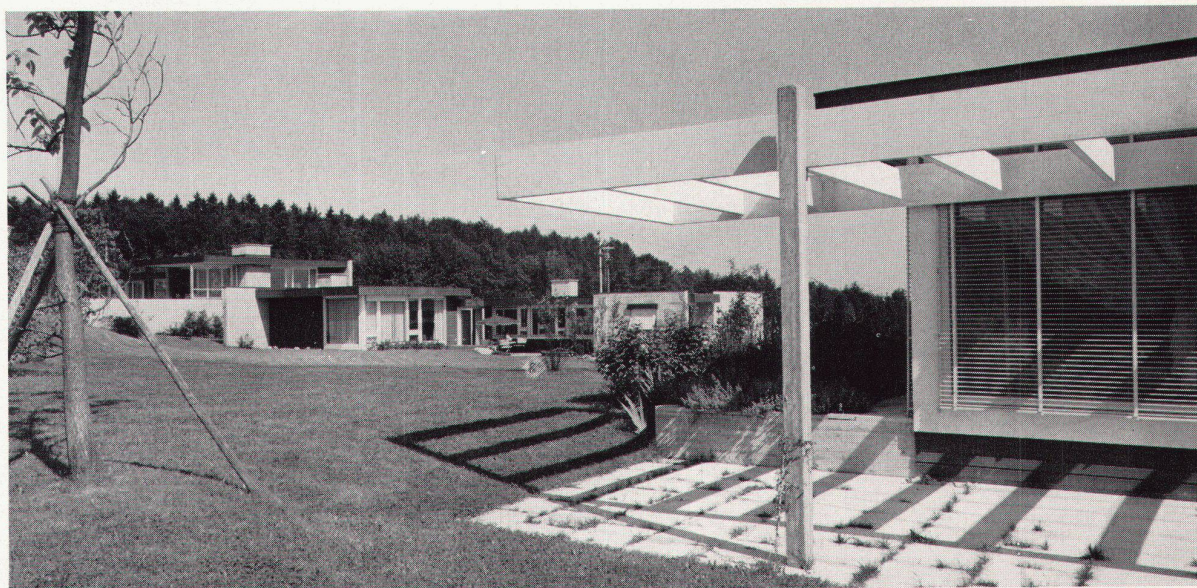
Blick in einen der Wohnhöfe

Vue d'une des cours-jardins

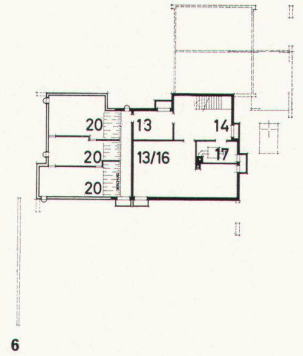
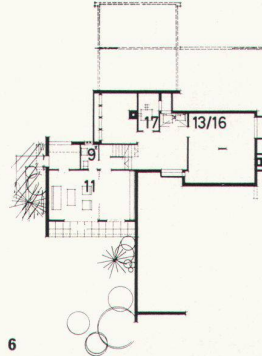
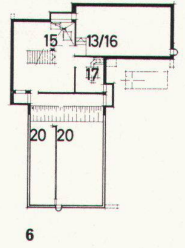
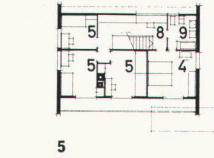
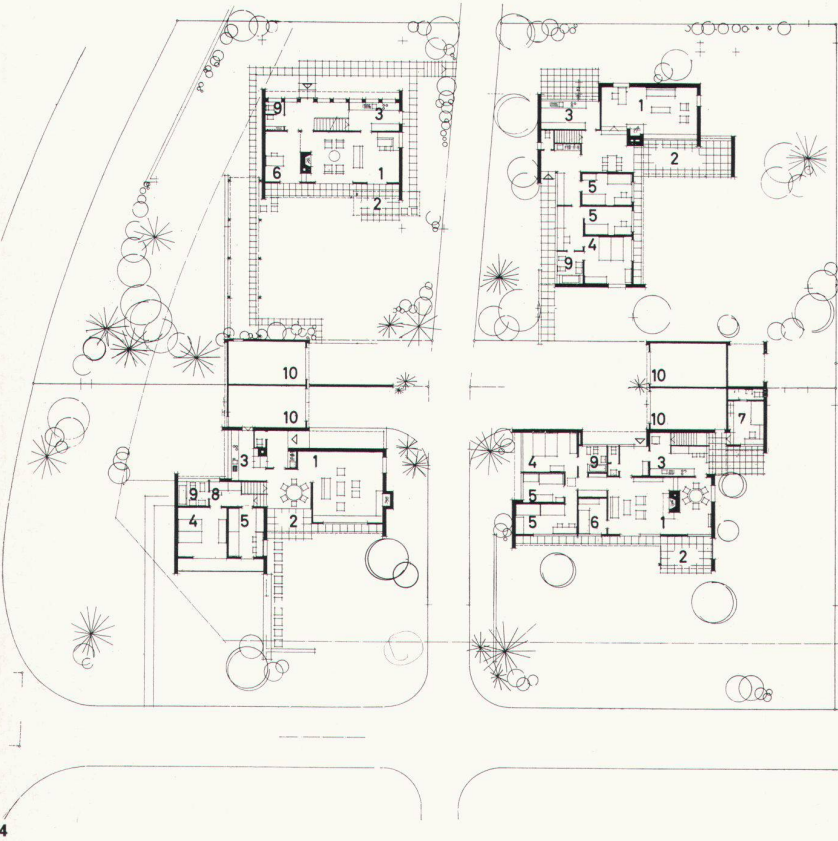
View into one of the garden-courtyards

3

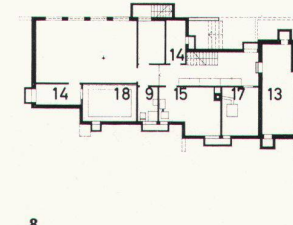
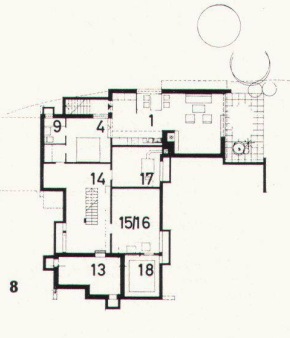
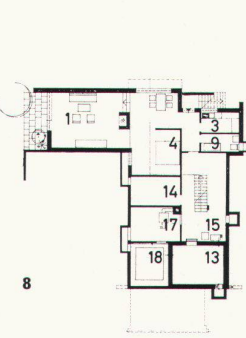
Die Gärten, obwohl Privatbesitz, sind ohne Umzäunung
 Les jardins, propriétés privées, n'ont pas de clôtures
 The private gardens have no enclosures



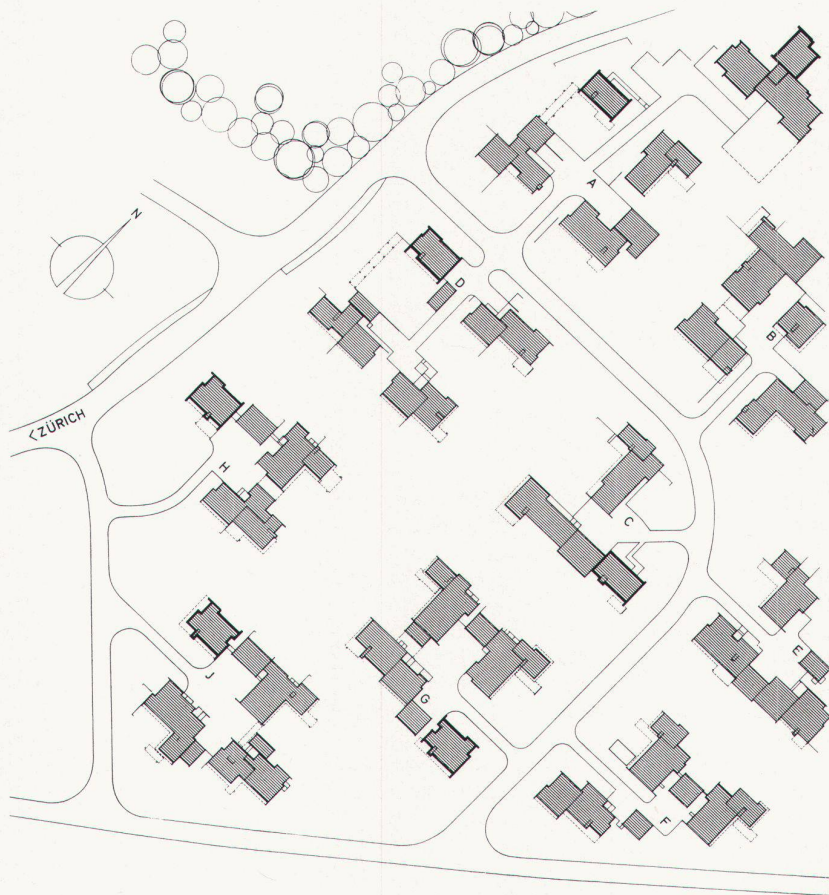
3



4-6
Häusergruppe A
Groupe de maisons A
Block A



7-9
Häusergruppe G
Groupe de maisons G
Block G



10

4
Erdgeschoss 1:600
Rez-de-chaussée
Ground floors

5
Obergeschoß 1:600
Etagé
Upper floor

6
Untergeschosse 1:600
Sous-sols
Basement floors

7
Erdgeschoss 1:600
Rez-de-chaussée
Ground floors

8
Untergeschosse 1:600
Sous-sols
Basement floors

9
Obergeschoß 1:600
Etagé
Upper floor

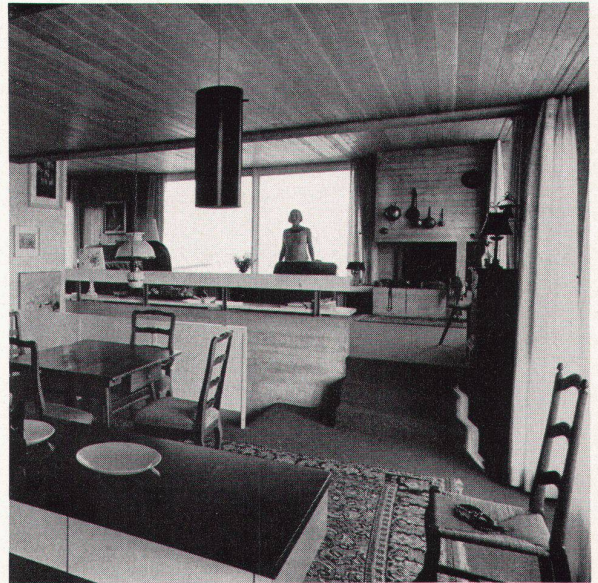
10
Situation
Situation
Site plan

11
Küche, EBplatz und Wohnraum
Cuisine, coin à manger et salle de séjour
Kitchen, dining-corner and living-room

12, 13
Wohnraum und Gartenhof
Salle de séjour et cour-jardin
Living-room and garden-courtyard

Photos: 1-3 Peter Grünert, Zürich; 11 Fred Mayer, Zürich; 12, 13 F. Hauswirth, Zürich

- 1 Wohnen/Essen
- 2 Offener Sitzplatz
- 3 Küche
- 4 Eltern
- 5 Kinder
- 6 Studio
- 7 Mädchen- oder Gästezimmer
- 8 Nähplatz
- 9 Bad, WC, Dusche
- 10 Garage
- 11 Atelier
- 12 Bastelraum
- 13 Luftschuttkeller oder Keller
- 14 Abstellraum
- 15 Waschküche
- 16 Trockenraum
- 17 Heizung
- 18 Öltankraum
- 19 Terrasse
- 20 Hohlraum



11



12



13